

Datenschutznews 02.2022 – Datenschutzvorfälle erkennen und behandeln geht jeden etwas an!

Der behördliche Datenschutzbeauftragte

Liebe Hochschulmitglieder,

wir vom Datenschutzteam möchten Sie in dieser Ausgabe der Datenschutznews darüber informieren, wie Datenschutzvorfälle erkannt und gesetzeskonform behandelt werden.

Hintergrund ist, dass es bei der Verarbeitung personenbezogener Daten unweigerlich zu Datenschutzvorfällen kommt. Bei der "Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten" – wie der Datenschutzvorfall in Art. 33 DSGVO eigentlich bezeichnet wird – besteht nur ein enges zeitliches Fenster zur Einschätzung der Kritikalität des Vorfalls bzw. muss innerhalb des Zeitfensters durch die Hochschulleitung entschieden werden, ob eine Meldung gegenüber der Aufsichtsbehörde zu erfolgen hat.

Das Wichtigste in Kürze zum Datenschutzvorfall:

1. Was ist eine Datenschutzverletzung / Datenschutzvorfall

Von einem Datenschutzvorfall wird gesprochen, wenn **personenbezogene Daten** beabsichtigt oder unbeabsichtigt, jedoch immer unbefugt (also widerrechtlich)

- vernichtet,
- verloren,
- verändert,
- offengelegt oder
- zugänglich gemacht wurden.

Zum besseren Verständnis sind im Folgenden einige Beispiele von Datenschutzvorfällen aufgelistet:

- Unrechtmäßige Übermittlung (z.B. Versand einer E-Mail an den falschen Adressaten, offener Mailverteiler statt Blind Copy)
- Verlust oder Diebstahl von Speichermedien, Dokumenten oder Geräten, die personenbezogene Daten enthalten
- Datenpannen / Datenlecks (z.B. Softwarefehler, Angriffe auf das IT-System durch Hacking, Verschlüsselung durch Ransomware, Hack des Nutzeraccounts und Versand von Phishingnachrichten aus dem gehackten Mailkonto)
- Versehentliche Änderung oder auch die unbeabsichtigte Löschung personenbezogener Daten
- Mehrstündiger Stromausfall im Rechenzentrum, sodass IT-Dienste wie die Campusmanagementsoftware S.A.M. nicht verfügbar sind
- Versand von Krankmeldungen an unberechtigte Externe
- Veröffentlichung von Notenlisten



2. Welche Pflichten hat die HWR Berlin bei Datenschutzverletzungen?

Die HWR trifft als Verantwortliche der Datenverarbeitung eine

- Dokumentationspflicht
- und in bestimmten Fällen eine Meldepflicht
- bzw. die Pflicht die von der Datenschutzverletzung betroffenen Personen zu benachrichtigen.

Die Meldepflicht an die Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) wird ausgelöst, wenn voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen besteht. Bei der Risikoabschätzung ist das Verhältnis zwischen Schwere, Eintrittswahrscheinlichkeit und Umfang (Anzahl und Personenkreis) vom drohenden Schadensereignis zu bewerten.

Liegt eine meldepflichtige Datenschutzverletzung vor, muss die Hochschule **spätestens binnen 72 Stunden** nach Bekanntwerden des Datenschutzvorfalls die Meldung an die Aufsichtsbehörde absetzen. Daneben sind ggf. die von der Datenschutzverletzung betroffenen Personen zu benachrichtigen.

Diese Einschätzungen werden vom Datenschutzteam und der Kanzler_in vorgenommen.

3. Wie schlimm ist es, einen Datenschutzvorfall zu verursachen?

Ein Datenschutzvorfall ist kein Weltuntergang. Die Erfahrungen aus der Bewältigung zurückliegender Datenschutzvorfälle zeigt, dass auf allen Ebenen der HWR-Hierarchie sehr professionell mit dem Thema umgegangen wird. Fehler passieren, auch den besten Angehörigen der HWR Berlin.

Von daher: Trauen Sie sich den Vorfall zu melden.

4. Welchen Beitrag können Sie als HWR-Angehöriger leisten?

Damit die HWR ihre Pflichten fristgerecht nachkommen kann, ist es wichtig, dass alle Angehörige der HWR Berlin (eigene) Datenschutzvorfälle **erkennen und diese unmittelbar nach Erkennen melden.**

- Zur Meldung rufen Sie bitte den [LINK zum Meldeportal](#) auf und füllen die dort benötigten Datenfelder aus oder schicken ein Mail an datenschutz@hwr-berlin.de.
- Informieren Sie Ihren Fachvorgesetzten über den Vorfall.
- Bei der Bewertung und Meldungserstellung steht der Datenschutzbeauftragte beratend zur Seite.
- Das Datenschutzteam koordiniert im Anschluss - **Abteilungs- und Fachbereichs-übergreifend** - alle weiteren Schritte und dokumentiert den Vorfall.

Wie in den vergangenen Datenschutznews, möchten wir auch an dieser Stelle über das Beratungs- und Infoangebot informieren.

In regelmäßigen Abständen bietet die IT-Abteilung - in Kooperation mit dem Datenschutzteam - eine offene Sprechstunde für IT-Sicherheit und Datenschutz an.

Die Sprechstunde findet virtuell per Videokonferenz (BigBlueButton) statt. Bei vertraulichen Themen können Break-Out-Räume verwendet werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Da sich unsere Verfügbarkeiten kurzfristig ändern können, bitten wir vor dem Termin nochmal um einen kurzen Besuch auf [der Webseite](#).



Termine:

Freitag 03.06.2022	Donnerstag 16.06.2022	Freitag 29.07.2022
Für Mitarbeitende und Lehrende 13.30 – 14.00 Uhr	Für Mitarbeitende und Lehrende 10 – 10.30 Uhr	Für Mitarbeitende und Lehrende 10 – 10.30 Uhr
Für Studierende 14.00 – 14.30 Uhr	Für Studierende 10.30 – 11 Uhr	Für Studierende 10.30 – 11 Uhr

<https://meet.hwr-berlin.de/b/haf-hww-wd3-ss0>

Passwort: 427686



Datenschutzwebseite

Das Datenschutzteam hat eine eigene Webseite rund um den Datenschutz erstellt. Hier finden Sie aktuelle News und Themen, Handreichungen, Richtlinien, Merkblätter zum Datenschutz in Forschung und Lehre sowie der Verwaltung. Insbesondere stellen wir Ihnen Vorlagen für Einwilligungen, Datenschutzerklärungen zum Download zur Verfügung.

Statten Sie uns einen Besuch ab – es lohnt sich, da wir das Angebot ständig erweitern. Wir nehmen gerne Anregungen für Handreichungen und Merkblätter entgegen.

datenschutz.hwr-berlin.de